|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | Absender (Ansprechpartner Unternehmen): | |
|  |  | Name |  |
|  |  | Telefon |  |
|  |  | Telefax |  |
|  |  | E-Mail |  |
|  |  | (bitte immer angeben) | |

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Beratungsgutscheine

Marienstraße 23

70178 Stuttgart

In einfacher Fertigung vorzulegen

# VERWENDUNGSNACHWEIS

zum Zuwendungsbescheid der VDI/VDE-IT vom

über die gewährte Zuwendung in Höhe von       EURO

|  |  |
| --- | --- |
| Zuwendungsempfänger: |  |
| Förderkennzeichen (BW3\_...) |  |
| Zuwendungszweck: | Beratungsgutschein Transformation Automobilwirtschaft |
| Anlagen zum VN |  |

Rechnungskopien

Zahlungsnachweise (z.B. Kontoauszüge, Auszug Buchhaltungssystem)

Ergebnisbericht des Beratungsdienstleisters

Sonstige Anlagen (z.B. Kurzberichte / Vollmachten usw.) – falls erforderlich

# SACHBERICHT

Bericht des beratenen Unternehmens (Zuwendungsempfänger)

## Die Beratung hat im Zeitraum vom       bis       stattgefunden.

## Wie bewerten Sie als beratenes Unternehmen den Inhalt, das Ergebnis und den Erfolg der Beratung (Erfahrungen / Mehrwert / Zufriedenheit)? (ca. ½ Seite)

## Wie beurteilen Sie die folgenden Punkte

*Hinweis: Die Beantwortung der Fragen hat keinen Einfluss auf den Erhalt der Förderung*

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Wie zufrieden sind Sie mit der durchgeführten Beratung insgesamt? | | | | |
|  |  |  |  |  |
| gar nicht zufrieden | weniger zufrieden | mittel | zufrieden | sehr zufrieden |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Wie zufrieden sind Sie mit den Maßnahmen/Aktivitäten, die im Beratungsprozess erarbeitet wurden? | | | | |
|  |  |  |  |  |
| gar nicht zufrieden | weniger zufrieden | mittel | zufrieden | sehr zufrieden |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie die erarbeiteten Maßnahmen/ Erkenntnisse in den nächsten 12 Monaten umsetzen? | | | | |
|  |  |  |  |  |
| gar nicht | unwahrscheinlich | weniger wahrscheinlich | wahrscheinlich | sehr wahrscheinlich |
|  |  |  |  |  |
| Fühlen Sie sich durch den Beratungsprozess für die anstehenden Transformationsprozesse der Automobilwirtschaft besser vorbereitet? | | | | |
|  |  |  |  |  |
| gar nicht vorbereitet | weniger vorbereitet | vorbereitet | gut vorbereitet | sehr gut vorberietet |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der Lotsenstelle „Transformationswissen BW“? | | | | |
|  |  |  |  |  |
| gar nicht zufrieden | weniger zufrieden | mittel | zufrieden | sehr zufrieden |

## Wurde die Beratung von dem Berater durchgeführt, der im Antrag mitgeteilt wurde?

Ja  Nein

# ZAHLENMÄßIGER NACHWEIS

## Angaben zu Ausgaben und Finanzierung

### Ausgaben (ohne MwSt)

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Lfd. Nr. | Nr. der Belege | Tag der Zahlung | Empfänger / Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag der Zahlung | Einnahmen | | Ausgaben | |
|  |  |  |  | € | Ct. | € | Ct. |
| 1. |  |  |  |  |  |  |  |

Dem Verwendungsnachweis sind Rechnungskopien und Zahlungsnachweise wie oben genannt, welche die tatsächliche Zahlung belegen, beizufügen. Näheres siehe oben unter Anlagen zum VN.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Anzahl der Beratertage  (max. 10 ) |  | Kosten pro  Beratertag (max. 1.250 €) |  | zuwendungsfähige Ausgaben |
|  | x | € | = | € |

### Finanzierung

Zuwendung aus Landesmitteln

(80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 10.000,00 EUR)       EUR

Finanzierung aus Eigenmitteln       EUR

## Ich / Wir bitte(n) um Auszahlung der Zuwendung gem. 2.1.2 auf nachstehendes Konto:

|  |  |
| --- | --- |
| Bank: |  |
| BIC: |  |
| IBAN: |  |

## Ich / Wir bestätige(n), dass

► kein Berater beauftragt wurde, welcher Inhaber, Anteilseigner oder Beschäftigter an dem zu beratenden Unternehmen ist und auch nicht an diesem finanziell beteiligt ist bzw. der Berater kein Angehöriger im Sinne von § 11 Absatz 1 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs der beratenen Person oder einer der beratenen Personen ist.

► keine Leistungen gegenüber Partner- oder verbundenen Unternehmen (vgl. Art. 3 Ziffern 2 und 3 des Anhangs I zu der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsversordnung – AGVO)) erbracht wurden oder bei denen ein Interesse des beratenden Unternehmens an der Erzielung von Erträgen des beratenen Unternehmens besteht.

► keine weitere Förderung oder Finanzierung der bezuschussten Beratungsausgaben durch weitere Bundes- oder Landesmittel oder durch sonstige Zuwendungsgeber der öffentlichen Hand beantragt oder gewährt wurden und wir auch in Zukunft keine Förderung oder Finanzierung der bezuschussten Beratungsausgaben durch Zuwendungsgeber der öffentlichen Hand beantragen werden.

► keine Beratungen erbracht wurden, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Produkten oder Dienstleistungen vom Beratungsunternehmen stehen (z.B. Entwicklung oder Installation von Software).

► keine Beratungen durch Beratungsdienstleister erbracht wurden, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die die Voraussetzung für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllen oder gegen die eine Zwangsvollstreckung eingeleitet oder betrieben wird. Dasselbe gilt für Beratungsdienstleister – sofern sie eine juristische Person sind – für den Inhaber der juristischen Person, wenn diese eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 der Abgabenordnung (AO) abgegeben hat oder zu deren Abgabe verpflichtet ist.

► keine Beratungen durch Beratungsdienstleister von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder von Religionsgemeinschaften erbracht wurden. Dies gilt auch, wenn hier nur ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie durch Beratungsdienstleister, die für ihre Tätigkeit Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln erhalten.

► Die Vergütung der Beratungsdienstleistung nicht unmittelbar oder mittelbar aus Mitteln oder aus Rechtsgeschäften des beauftragten Beratungsdienstleisters oder mit ihm in Verbindung stehender Dritter geleistet, vorfinanziert, übernommen oder verrechnet worden ist. Dies gilt auch für Leistungen durch einen vom Beratungsdienstleister unabhängigen Dritten, der an der Durchführung der Beratung ein geschäftliches Interesse hat.

► die Bestimmungen des Zuwendungsbescheids einschließlich seiner Nebenbestimmungen sowie der „Förderrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg zur Förderung von Beratungsgutscheinen „Transformation Automobilwirtschaft“ beachtet wurden, die Angaben mit Büchern und Belegen übereinstimmen und die in diesem Verwendungsnachweis einschließlich Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind, die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

........................................................... ..................................................................

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| (Ort und Datum) |  | Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift  (Zuwendungsempfänger)  ..................................................................  Name(n), Vorname(n) in Druckschrift |